

Liebe KollegInnen,

nun konnte im intensiven Kontakt mit den politischen EntscheidungsträgerInnen - massiv von der WKO unterstützt - eine wesentliche Verbesserung der Härtefondsregelung für die PsychotherapeutInnen im Rahmen der EPU-Bestimmungen erreicht werden. Unten die Info der Wirtschaftskammer Österreichs mit dem besonderen Hinweis auf den erweiterten Betrachtungszeitraum der Einkünfte. Auch der Umstand, dass Versicherungsleistungen keine Ausschlusskriterien mehr sind, hilft vielen KollegInnen. Wer noch keinen Antrag gestellt hat und insbes. nach der neuen Regelung einen Leistungsanspruch hat, sollte unbedingt einen solchen stellen.

Kollegiale Grüße

Das ÖBVP-Präsidium

Peter Stippl Christa Pözlbauer Wolfgang Schimböck Renate Scholze Barbara Haid

Nun **kommt es zu weiteren Verbesserungen beim Härtefall-Fonds.** Das **Sicherheitsnetz für Kleinunternehmer und EPU für die Bestreitung der persönlichen Lebenshaltungskosten** wird mit wesentlichen Änderungen deutlich verbessert.

Praxisnahe Verbesserungen

Beim **Härtefall-Fonds** blieben bisher **bestimmte betriebliche Sondersituationen unberücksichtigt**. Viele **Unternehmerinnen und Unternehmer** haben bei uns und in den Bundesländern ihre **Anliegen eingebracht**. **Wir** haben diese an die Regierung rückgemeldet und **konnten praxisnahe Änderungen erreichen**.

Erweiterung des Betrachtungszeitraumes:

- Damit Unternehmer/innen, die jetzt noch Zahlungseingänge haben und einen Umsatzeinbruch erst später darstellen können, erfasst werden, wird der dreimonatige Betrachtungszeitraum um drei Monate verlängert (bis 15.09.2020).
- Innerhalb der insgesamt sechs Monate können drei beliebige Monate für die Beantragung gewählt werden - die drei Monate müssen nicht zwingend aufeinander folgen.

Einführung einer Mindestförderhöhe (gilt auch für Jungunternehmen ab 2018):

- In Phase 2 wird eine Mindestförderhöhe von 500 Euro pro Monat eingeführt.
- Davon profitieren alle Unternehmen, die aufgrund von Investitionen oder Anlaufverlusten bei Gründung keinen Gewinn erwirtschaften konnten.
- Es muss weder im letzten noch in den letzten drei Steuerbescheiden bzw. in den letzten fünf Jahren ein positives Ergebnis vorliegen.
- Jungunternehmer/innen, die nach dem 01.01.2018 (bisher 01.01.2020) gegründet haben, können auch ohne Steuerbescheid 500 Euro beantragen.
- Alle Unternehmer/innen haben über die automatisierte Berechnung weiterhin die Möglichkeit, bis zu 2.000 Euro pro Monat Förderung zu erhalten.

Berücksichtigung Familienhärteausgleich:

- Der Corona-Familienhärteausgleich wird vom Doppelförderungsverbot ausgenommen.
- Eine Förderung aus dem Corona-Familienhärteausgleich ist damit kein Ausschlussgrund mehr für die Beantragung einer Unterstützung aus dem Härtefall-Fonds.

Versicherungsleistungen sind kein Ausschlusskriterium mehr:

- COVID-19 bezogene Versicherungsleistungen sind kein Ausschlusskriterium mehr, sondern können als Nebeneinkünfte angegeben werden.

Details zur Einreichung

Wir **informieren laufend** auf unserem Infopoint unter wko.at/haertefall-fonds und über diesen Newsletter, wenn die aktualisierten Richtlinien und das Antragsformular verfügbar sind:

- Sollten Sie **noch nicht eingereicht** haben, warten Sie bitte unbedingt die **Umsetzung der Richtlinienänderung ab**.
- Bereits **eingereichte Anträge** müssen vorerst **nicht erneut eingereicht** werden. Nach Vorliegen der neuen Richtlinie wird über Ihren Antrag entschieden. Es könnte sich möglicherweise eine Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation ergeben.
- Wenn Sie Ihren **Antrag zurückziehen** möchten (*z.B. weil der Antrag erst für einen späteren Betrachtungszeitraum gestellt werden soll*), dann schreiben Sie bitte an die für Ihren Antrag zuständige Landeskammer eine Nachricht über das [Kontaktformular](#). Bitte geben Sie unbedingt Ihre Geschäftsfall-Zahl an, die Sie per Mail erhalten haben.

Weitere Hilfsinstrumente der Bundesregierung

Wichtig ist, dass diese **Soforthilfe für die persönliche Lebenshaltung** der Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Härtefall-Fonds **nicht mit dem Corona-Hilfsfonds der Bunderegierung verwechselt wird**, aus dem die Unternehmen sowohl **Liquiditätshilfen** in Form von **Garantien für Überbrückungskredite erhalten als auch Fixkostenzuschüsse bei Umsatzeinbrüchen** von mehr als 40% sowie Teilersatz für saisonale bzw. verderbliche Waren bekommen werden.

Die **Garantieprodukte aus diesem Hilfsfonds können** bereits **über die Hausbank beantragt werden**. Die Details zum Zuschuss-Produkt erarbeitet die Bundesregierung derzeit. Sobald wir dazu Detailinformationen haben, werden wir Sie natürlich umgehend informieren.

Wir setzen uns weiterhin für Verbesserungen ein, um sicherzustellen, dass die Hilfsmaßnahmen auch in der Praxis bei den heimischen Unternehmen ankommen.

Ihre
Wirtschaftskammer

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie
Löwengasse 3/3/4, A-1030 Wien
T 01.512 70 90 F 01.512 70 90-44
E oebvp@psychotherapie.at
W www.psychotherapie.at

Sie erhalten diese Nachricht, weil Sie Mitglied des ÖBVP sind.
Falls Sie zukünftig keine weiteren Informationen per E-Mail wünschen, können Sie sich von den E-Mail-Zusendungen des ÖBVP [hier abmelden](#).